

Drucksache Nr.: 039/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 250mf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.04.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	27.04.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Überplanmäßige Mittel für den Abenteuerspielplatz

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, überplanmäßige Mittel für den Abenteuerspielplatz (Böbig) in Neustadt an der Weinstraße in Höhe von 390.000 € auf Produktkonto 3661.096002 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gemäß dem Förderbescheid vom 30.12.2019 sind zuwendungsfähige Kosten von 1.790.000,00 € brutto zugrunde gelegt. Im Haushalt aufgeführt sind lediglich 1.680.000 €. Bei der Anmeldung der Haushaltsmittel wurde es versäumt die fehlende Differenz in Höhe von 110.000,00 € anzumelden.

Die Verwaltung ging bei der Anmeldung der Fördergelder davon aus, dass bei dem schon seit mehreren Jahrzehnten bestehenden Spielplatz eine entsprechende baurechtliche Genehmigung vorliegen muss. Aber aus historischen Gründen ist diese nicht mehr auffindbar. Dies wird nun nachgeholt. Hierbei fallen Kosten in Höhe von ca. 22.000 € an.

Damit nach Herstellung des Spielplatzes die Pflanz- und Rasenflächen sich nachhaltig entwickeln können und die Funktion der Spielflächen langfristig erhalten bleibt, ist es notwendig, eine Bewässerungsanlage einzubauen. Vorgesehen ist eine Einspeisung aus einer Zisterne mit Wasser aus einem Brunnen. Die Genehmigung für die Wasserentnahme wurde bei der unteren Wasserbehörde angezeigt.

Die Höhe des hierfür notwendigen Budgets beträgt ca. 200.000 €.

Zudem erhöhen sich die gesamtanrechenbaren Kosten zum Zeitpunkt der Antragstellung bis heute. Dadurch steigt auch linear das Honorar der Architektenleistung. Mehrkosten hierfür ca. 50.000 €.

Zuzüglich einer Aufrundung für Unvorhergesehenes ergibt sich ein Bedarf an überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 390.000 €.

Neustadt an der Weinstraße, 15.04.2021

Oberbürgermeister